

**Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den
Bachelorstudiengang Gefahrenabwehr/Hazard Control (B.Eng.)
an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
(Hamburg University of Applied Sciences)**

Vom 6. März 2024

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 6. März 2024 nach § 108 Absatz 1 Satz 3 Hamburgisches Hochschulgesetz – HmbHG- vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 11. Juli 2023 (HmbGVBl. S. 250, 254), die am 22. Februar 2024 gemäß § 91 Absatz 2 Nummer 1 HmbHG vom Fakultätsrat der Fakultät Life Sciences auf Vorschlag des Departmentsrats Medizintechnik vom 11. Januar 2024 gemäß § 14 Absatz 4 Nummer 2 Grundordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg i.V.m. § 92 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 und Absatz 5 HmbHG beschlossene „Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Gefahrenabwehr/Hazard Control (B.Eng.) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences)“ in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Allgemeine Bestimmungen
- § 2 Studienziel und Akademischer Grad (§ 3 APSO-INGI)
- § 3 Studiendauer und Aufbau des Studiums (§§ 2, 9 APSO-INGI)
- § 4 Praxismodul (§ 6 APSO-INGI)
- § 5 Studienfachberatungen (§ 7 APSO-INGI)
- § 6 Lehr- und Prüfungsangebot (§§ 8, 9, 10, 17 APSO-INGI)
- § 7 Prüfungsformen (§ 14 APSO-INGI)
- § 8 Bachelorarbeit (§ 15 APSO-INGI)
- § 9 Prüfungs- und Studienleistungen, Berechnung der Gesamtnote (§§ 8, 14, 17, 21 APSO-INGI)
- § 10 Anmeldeverfahren (§ 18 APSO-INGI)
- § 11 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Anhang: Modultabelle

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

Diese studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Gefahrenabwehr/Hazard Control ergänzt in den nachfolgenden Regelungen die Bestimmungen der Ordnung „Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Ingenieur-, Natur- und Gesundheitswissenschaften sowie der Informatik an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (APSO-INGI)“ in ihrer jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Studienziel und Akademischer Grad (§ 3 APSO-INGI)

(1) Der Bachelorstudiengang Gefahrenabwehr/Hazard Control (B.Eng.) bietet ein umfassendes berufsqualifizierendes Curriculum. Dieses beinhaltet ingenieur- und naturwissenschaftliche Module, ausgewählte sozial und verhaltenswissenschaftliche Module sowie Module, in denen praxisnahe Problemfelder behandelt werden. Das Studienziel ist die Befähigung zur Bewältigung interdisziplinärer Herausforderungen in der (nichtpolizeilichen) Gefahrenabwehr (z.B. Bevölkerungsschutz, Brandschutz, Arbeitssicherheit, Krisen- und Risikomanagement). Die Absolvent*innen des Programms sind als Fach- und Führungskräfte qualifiziert und können berufsfeldrelevante Daten analysieren, bewerten, dokumentieren und präsentieren. Neben Fachwissen und Kompetenzen wissenschaftlichen Arbeitens erwerben die Studierenden wichtige Softskills für das spätere Berufsleben.

(2) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht die Hochschule den akademischen Grad „Bachelor of Engineering (B.Eng)“.

§ 3 Studiendauer und Aufbau des Studiums (§§ 2, 9 APSO-INGI)

(1) Das Studium umfasst 210 Leistungspunkte (Credit Points CP gemäß ECTS). Die Regelstudienzeit beträgt dreieinhalb Jahre beziehungsweise sieben Semester. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung (Workload) von 30 Zeitstunden.

(2) Das Studium ist wie folgt aufgebaut:

1. Das Grundlagenstudium dient dem Erwerb allgemeiner naturwissenschaftlicher und ingenieurwissenschaftlicher Grundlagen und umfasst die Module des ersten Studienjahres.
2. Das Fachstudium dient dem Erwerb studiengangsspezifischer Grundlagen und umfasst die Module des zweiten Studienjahres.
3. Das Vertiefungsstudium dient der studiengangsspezifischen Schwerpunktbildung. Es umfasst die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, das Praxismodul und die Bachelorarbeit, die ab dem dritten Studienjahr verfasst wird.

§ 4 Praxismodul (§ 6 APSO-INGI)

(1) Das Praxismodul (Praxissemester) ist eine in das Studium integrierte, von der Hochschule geregelte und betreute Praxisphase mit einem Umfang von 20 Wochen. Die Studierenden erhalten damit Gelegenheit, die an der Hochschule vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten auf Problemstellungen der Praxis anzuwenden und soziale, technische und organisatorische Zusammenhänge in beruflichen Handlungsfeldern kennen zu lernen. Das Praxismodul wird durch ein Seminar begleitet.

(2) Die Einzelheiten des Praxismoduls, insbesondere inhaltliche und qualitative Anforderungen sowie der Nachweis der erfolgreichen Ableistung, werden in Richtlinien geregelt.

§ 5 Studienfachberatungen (§ 7 APSO-INGI)

Zu Beginn des ersten und des zweiten Studienjahres sind die Studierenden verpflichtet, an Studienfachberatungen teilzunehmen. In diesen Studienfachberatungen soll über die Ziele des Studiums, seine Inhalte und seinen Aufbau, insbesondere über die zu erbringenden Prüfungs- und Studienleistungen, die Durchführung des Praxismoduls und der Bachelorarbeit sowie über die Tätigkeitsbereiche in der beruflichen Praxis, informiert werden.

§ 6 Lehr- und Prüfungsangebot (§§ 8, 9, 10, 17 APSO-INGI)

(1) Das Studium besteht aus 29 Pflichtmodulen einschließlich der Bachelorarbeit, dem Praxismodul und den Wahlpflichtmodulen. Die weiteren Einzelheiten über die Struktur und den Aufbau (Module und Lehrveranstaltungen) ergeben sich aus der Modultabelle im Anhang. Es gilt das Modulhandbuch in seiner jeweils geltenden Fassung veröffentlicht auf der Internetseite der HAW Hamburg im Bereich Ordnungen in Studium und Lehre.

(2) Das Curriculum des Studiengangs ist in der Modultabelle (Anhang) aufgeführt. Die Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Physik 2 / Praktikum“ des Moduls 7 setzt das Bestehen des Moduls M2 voraus. Empfehlungen zu den Modulbelegungen sind darüber hinaus dem Modulhandbuch zu entnehmen.

(3) In den Wahlpflichtmodulen (Module 27 und 28) wählen die Studierenden zwei Module im Gesamtumfang von 12 CP aus einem wechselnden Angebot, das jedes Semester vom Departmentsrat beschlossen und in geeigneter Weise bekanntgegeben wird.

(4) Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache ist Deutsch. Für einzelne Module oder Lehrveranstaltungen kann Englisch als Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache mit Zustimmung des Prüfungsausschusses festgelegt werden. Es wird sichergestellt, dass die auf Englisch angebotenen Module oder Lehrveranstaltungen jährlich jeweils auch auf Deutsch angeboten werden, so dass das Studium auf Deutsch in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Wird eine Prüfungs- oder Studienleistung in englischer Sprache erbracht, wird dies in den Abschlussdokumenten kenntlich gemacht.

§ 7 Prüfungsformen (§ 14 APSO-INGI)

Sind für eine Studien- oder Prüfungsleistung verschiedene Prüfungsformen zulässig, trifft die*der Lehrende zu Beginn der Lehrveranstaltung eine verbindliche Bestimmung über die einschlägige Prüfungsform und gibt diese gegenüber den Studierenden bekannt.

§ 8 Bachelorarbeit (§ 15 APSO-INGI)

(1) Die Bachelorarbeit kann erst begonnen werden, wenn alle Module des 1. und 2. Studienjahres bestanden und das Praxismodul abgeleistet wurde.

(2) Die Bearbeitungsdauer der Bachelorarbeit beträgt 10 Wochen.

§ 9 Prüfungs- und Studienleistungen, Berechnung der Gesamtnote (§§ 8, 14, 17, 21 APSO-INGI)

(1) In der Modultabelle im Anhang sind die Zuordnung und die Zahl der zu erbringenden Prüfungs- und Studienleistungen, die Zahl der zu vergebenden Leistungspunkte (CP) und die Notengewichtung dargestellt.

(2) Die Gewichtung der Modulnoten untereinander ergibt sich aus der Tabelle (Spalte Nr. 10 „Gesamtnotenanteil in %“). Die Gesamtnote ist das Ergebnis der Bildung des gewichteten Durchschnitts der Modulnoten.

§ 10 Anmeldeverfahren (§§ 18, 17 APSO-INGI)

An einer Prüfung kann nur teilnehmen, wer sich fristgerecht zur Prüfung anmeldet und die vorgeschriebenen Voraussetzungen zum Ablegen der Prüfung erfüllt. Das Prüfungsanmeldeverfahren und Anmeldefristen zu den Prüfungen werden vom Prüfungsausschuss gemäß § 12 Absatz 7 APSO-INGI festgelegt. Von Prüfungen kann sich innerhalb der Anmeldefrist wieder abgemeldet werden.

§ 11 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Sommersemester 2025 beginnen.

(2) Die studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Gefahrenabwehr/Hazard Control (B.Eng.) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences) vom 19. November 2020 (Hochschulanzeiger Nr. 158/2020, S. 3), zuletzt geändert am 24. Februar 2022 (Hochschulanzeiger Nr. 180/2022, S. 4), wird zum Ende des Wintersemesters 2029/2030 aufgehoben und tritt außer Kraft. Sämtliche Studien- und Prüfungsleistungen sind bis dahin zu erbringen.

Hamburg, den 6. März 2024
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Anhang: Modultabelle

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Nr	Modul	Sem	CP	SWS	Lehrveranstaltung	LVA	PA	PF	Gesamtnotenanteil in %
M1	Mathematik 1	1	6	4	Mathematik 1	SeU	PL	K (M,PP)	3,0
M2	Physik 1	1	6	4	Physik 1	SeU	PL	K (M,PP)	3,0
M3	Informatik 1	1	6	2	Informatik 1	SeU	PL	PP (M)	3,0
				2	Informatik 1 Praktikum	Prak			
M4	Risikomanagement	1	6	4	Risikomanagement	SeU	PL	H (R,PP)	3,0
M5	Einführung in das Studium der Gefahrenabwehr	1	6	4	Einführung in das Studium der Gefahrenabwehr	SeU	PL	K (R,PP)	3,0
M6	Mathematik 2	2	6	4	Mathematik 2	SeU	PL	K (M,PP)	3,0
M7	Physik 2	2	6	2	Physik 2	SeU	PL	K (PP)	3,0
				2	Physik 2 Praktikum	Prak	SL	LA	
M8	Grundlagen der Chemie	2	6	4	Grundlagen der Chemie	SeU	PL	K (M,PP)	3,0
M9	Medizinische Biologie	2	6	3	Medizinische Biologie	SeU	PL	K (PP)	3,0
				1	Medizinische Biologie Praktikum	Prak	SL	LA	
M10	Psychologie und Soziologie	2	6	4	Psychologie und Soziologie	SeU	PL	R (H,K)	3,0
M11	Elektrotechnik 1	3	6	3	Elektrotechnik 1	SeU	PL	K (M,PP)	3,0
				1	Elektrotechnik Praktikum	Prak			
M12	Forschungsmethoden und Statistik	3	6	2	Forschungsmethoden und Statistik	SeU	PL	K (R,PP)	3,0
				2	Forschungsmethoden und Statistik Praktikum	Prak			
M13	Umwelttoxikologie und -bewertung	3	6	4	Umwelttoxikologie und -bewertung	SeU	PL	PP (K)	3,0
M14	Krisenmanagement	3	6	4	Krisenmanagement	SeU	PL	R (M,H)	3,0
M15	Kommunikations- und Datensysteme	3	6	4	Kommunikations- und Datensysteme	SeU	PL	K (R,PP)	3,0
M16	Chemische Sicherheit	4	6	2	Chemische Sicherheit	SeU	PL	K (H,PP)	3,0
				2	Chemische Sicherheit Praktikum	Prak	SL	LA	
M17	Messtechnik	4	6	2	Messtechnik	SeU	PL	K (Pj,R)	3,0
				2	Messtechnik Praktikum	Prak	SL	LA	
M18	Geoinformation	4	6	4	Geoinformation	SeU	PL	H (Pj,PP)	3,0
M19	Ergonomie und Arbeitssicherheit	4	6	4	Ergonomie und Arbeitssicherheit	SeU	PL	Pj (R,H)	3,0
M20	Risikopotenziale technischer Systeme	4	6	4	Risikopotenziale technischer Systeme	SeU	PL	PP (R,H)	3,0
M21	Vorbeugender Brandschutz	5	6	4	Vorbeugender Brandschutz	SeU	PL	K (R,H)	3,0

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Nr	Modul	Sem	CP	SWS	Lehrveranstaltung	LVA	PA	PF	Gesamtnotenanteil in %
M22	Logistik und Materialwirtschaft	5	6	4	Logistik und Materialwirtschaft	SeU	PL	H (K,R)	3,0
M23	Angewandte BWL und Geschäftsplanentwicklung	5	6	4	Angewandte BWL und Geschäftsplanentwicklung	SeU	PL	Pj (K,M)	3,0
M24	Großschadensmanagement	5	12	4	Großschadensmanagement	SeU	PL	PP (R,H)	3,0
				4	Stabsrahmenübung	Üb			
M25	Praxismodul	6	30	-	Praxismodul	Prak	SL	H (R)	0,0
				2	Praxismodul-Seminar	S	SL	R (H)	
M26	Fallstudien und Szenarien der Gefahrenabwehr	7	6	4	Fallstudien und Szenarien der Gefahrenabwehr	SeU	PL	FS (H,Pj)	3,0
M27	Wahlpflichtmodul 1	7	6	4	Wahlpflichtmodul 1	S	PL	H,K,M,Pj ,PP,R	3,0
M28	Wahlpflichtmodul 2	7	6	4	Wahlpflichtmodul 2	S	PL	H,K,M,Pj ,PP,R	3,0
M29	Bachelorarbeit	7	12	-	Bachelorarbeit	-	PL	BA	19,0
		Σ	210						100

Prüfungsart (PA)

PL Prüfungsleistung
SL Studienleistung

Prüfungsform (PF)

H Hausarbeit
K Klausur
LA Laborabschluss
M Mündliche Prüfung
Pj Projekt
PP Portfolioprüfung
R Referat

Lehrveranstaltungsart (LVA)

BA Bachelorarbeit
Prak Praktikum
S Seminar
SeU Seminaristischer Unterricht
Üb Übung

Weitere Abkürzungen

CP Credit Points
Sem Semester
SWS Semesterwochenstunden